

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 019/2009
-öffentliche Sitzung-

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Ausbauplanung der Plätze in Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Jugendhilfeausschuss

24.02.2009

Hauptausschuss

16.03.2009

Rat der Stadt Lüdenscheid

30.03.2009

Beschlussvorschlag:

Der in Tabelle 3 der Vorlage dargestellten Ausbauplanung und der damit verbundenen Beantragung von Fördersummen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2009:		€
Investition Folgejahre:	38.400	€
Einmaliger Aufwand:		€
Lfd. jährliche Aufwendungen:		€
Deckung:	Produkt:	060 010 020

Dargestellt ist ausschließlich der aus städt. Mitteln aufzubringende Aufwand, hinzu kommen die vom Land zu gewährenden Investitionskostenzuschüsse.

Grundlage der Aufgabe:

Gemäß § 24 SGB VIII hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter vorzuhalten.

Alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Für Kinder dieser Altersgruppe ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Gesetzliche Vorgaben

Am 07.11.2008 stimmte der Bundesrat dem vom Bundestag im September verabschiedeten „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) zu. Mit dem Gesetz soll der durch das am 01. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsgesetz (TAG) angestoßene Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und beschleunigt werden. Das KiFöG schafft die notwendigen bundesrechtlichen Voraussetzungen für diesen Ausbau im Umfang von bundesweit durchschnittlich 35 %.

Ziel des Gesetzes ist der weitere Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, um die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben weiter zu verbessern.

Das Gesetz beinhaltet u. a.

1. Die Verpflichtung für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2013 für Kinder im Alter unter drei Jahren Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach erweiterten Kriterien vorzuhalten (Unterstützung der individuellen und sozialen Kompetenzen des Kindes und Erweiterung auf Arbeit suchenden Erziehungsberechtigte).

Zum 1. August 2013 wird darüber hinaus die Einführung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wirksam.

2. Die qualitative Verbesserung der Kindertagespflege durch angemessene, der Qualifikation entsprechende Honorierung, bzw. Entlohnung der Tagespflegepersonen und Öffnung für landesrechtliche Regelungen für professionelle Formen der Großtagespflege.
3. Ab dem Jahre 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat mit seinem Erlass vom 10.09.2008 erläutert, dass dies in NRW eine Ausbaquote von 32 % bedeutet, die im Jahr 2013 erreicht sein soll. Bis dahin sind jährliche Ausbaustufen festzulegen.

Die Verteilung der mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege“ bereitgestellten Zuwendungsmittel sind auf einen Zeitraum von 5 Jahren ausgerichtet. Um diese Zuwendungsmittel sachgerecht verteilen zu können, benötigt das Land einen Überblick über die in den Kommunen geplanten Umsetzungsschritte.

Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen bis 2013 in Lüdenscheid

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bedeutet für die Stadt Lüdenscheid einen weiteren quantitativen und qualitativen Aus- und Umbau von Plätzen. In quantitativer Hinsicht ist von folgenden Änderungen auszugehen:

Anzahl der Kinder unter drei Jahren			
Jahr	Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren	Ausbaustufe	Anzahl der zu versorgenden Kinder – entspr. der Ausbaustufe
2008	1901	19,0 %	361
2009	1906	20,3 %	386
2010	1920	24,2 %	465
2011	1890	27,6 %	522
2012	1860	30,1 %	559
2013	1830	32,0 %	586

Tabelle 1: Alle Kinder unter drei Jahren; Ausbaustufen; Zahl der zu versorgenden Kinder

Derzeit stehen in Lüdenscheid rd. 361 Plätze für die Versorgung der unter 3-jährigen Kinder zur Verfügung (inklusive Tagespflege). Bis zum Jahr 2013 soll sich diese Zahl auf 586 erhöhen.

Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren				
Jahr	Tagespflege	U-3- Plätze in Kindertagesstätten	Plätze für 3 – 6-jährige Kinder, die von U-3-Kindern belegt werden („hereinwachsender Jahrgang“)	Gesamtzahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze
Ist 2008	40	131	190	361
Ist 2009	40	192	154	386
Plan 2010	50	252	163	465
Plan 2011	60	302	160	522
Plan 2012	70	332	157	559
Plan 2013	80	351	155	586

Tabelle 2: Anzahl der zu schaffenden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

In den Einrichtungen werden sich dabei insbesondere die Gruppenstrukturen verändern. Es werden deutlich mehr Kinder unter drei Jahren in den kleineren und „kostenintensiveren“ Gruppenformen I und II sein. Gleichzeitig wird die Zahl der Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt abnehmen (insbes. durch den vorgezogenen Stichtag für den Schuleintritt). Allerdings sind die Plätze für U-3-Kinder personal- und raumintensiver als Kindergartenplätze, so dass eine Verrechnung „1 zu 1“ nicht erfolgen kann.

Das Land NRW geht davon aus, dass die Gesamtquote von 32 % wiederum zu 30 % durch Tagespflegeplätze abgedeckt wird. Wie auch in anderen Kommunen erscheint die Erreichung dieses Anteils in Lüdenscheid nicht realistisch. Für Lüdenscheid wird bei den Planungen ein Anteil von 14 % Kindertagespflege eingerechnet.

Ausgehend von dem für 2013 anvisierten Planungsziel einer 32%-Versorgung der unter 3-jährigen sind folgende Platzkontingente zu schaffen:

Zu schaffende Plätze für U-3-Kinder 2009 – 2013		in Tagespflege	in Kitas
Vorhandene Plätze 2008		40	131
zu schaffende Plätze 2009 bis 2013	in Tagespflege	40	-
	in Tageseinrichtungen freier Träger	-	188
	In städtischen Tageseinrichtungen	-	32
Gesamtplatzkontingent 2013		80	351

Tabelle 3: Ausbauplanung bis 2013

Zuwendungen des Bundes für Investitionen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von U3-Plätzen

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW benötigt bis zum 28.02.2009 Planungsdaten zur Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die bis zum Jahr 2013 benötigt werden, einschließlich der beabsichtigten Bedarfsquote und zur Höhe der Kosten für den Neubau-, Ausbau-, Umbau und Ausstattungsbedarf.

Die Zuwendungen betragen pro Platz 90 % der Ausstattungskosten, höchstens aber 90% von 3.500 € pro Platz, bzw. 90 % der Umbaukosten, höchstens aber 90 % von 8.500 € pro Platz.

Für den Ausbau von 220 Plätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder ist bis 2013 von einer förderfähigen Investitionssumme von ca. 1.908.000 € auszugehen. Für den Ausbau von **40** zusätzlichen Tagespflegeplätzen wird von weiteren 20.000 € Fördermitteln ausgegangen.

Auf die städtischen Kindertagesstätten entfallen für 32 zusätzliche Plätze Investitionskosten von voraussichtlich 384.000 € (im o.g. Gesamtbetrag von 1,9 Mio. € enthalten), d.h. der durch die Stadt für städtische Einrichtungen aufzubringende Eigenanteil beträgt in den Jahren 2010 bis 2013 rd. 38.400,00 €. Diese Mittel sind für die städt. Einrichtungen in den Haushalt einzubringen (selbstverständlich auch die Landesmittel i.H.v. 90 %, die in Form von durchlaufenden Geldern sowohl als Einzahlung als auch als Auszahlung zu veranschlagen sein werden). Allerdings kann derzeit noch keine jahresgenaue Zuordnung festgeschrieben werden, da dies von den tatsächlichen Umbauverläufen abhängig ist. Weitere Kosten könnten sich ergeben, falls die Höhe der Förderung nicht für die tatsächlichen Umbaukosten ausreicht.

Die Investitionsmaßnahmen freier Träger für 188 Plätze sind dem Ministerium zwar ebenfalls zu benennen um die Fördermittel für die Träger zu beantragen, jedoch werden diese Mittel direkt an die freien Träger weitergeleitet. Die restlichen Investitionskosten sowie der Eigenanteil sollen direkt durch die Träger geleistet werden.

Die hiermit ermittelten Planzahlen sind in den Folgejahren stets zu überprüfen. Soweit Abweichungen festgestellt werden, sind die Planungen dem aktualisierten Bedarf anzupassen.

Lüdenscheid, den 17.02.2009

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter